



Infobrief

01
20

Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat

N° 26 • April 2020

» AD-HOC-EMPFEHLUNG

Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise

Am 27. März 2020 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat eine Ad-hoc-Empfehlung zur gegenwärtigen Corona-Krise und stellte sich aufgrund des großen medialen Interesses am 7. April im Rahmen einer Bundespressekonferenz den Fragen der Journalisten.

|| Die gegenwärtige Pandemie fordert unsere Gesellschaft in beispielloser Form heraus und führt zu schwerwiegenden ethischen Konflikten. Der Deutsche Ethikrat befürwortet die aktuell zur Eindämmung der Infektionen ergriffenen Maßnahmen, auch wenn sie allen Menschen in diesem Land große Opfer abverlangen. Freiheitsbeschränkungen müssen jedoch kontinuierlich mit Blick auf die vielfältigen sozialen und ökonomischen Folgelasten geprüft und möglichst bald schrittweise gelockert werden. Für diesen schwierigen Abwägungsprozess will der Ethikrat mit seiner Ad-hoc-Empfehlung „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“ ebenso ethische Orientierungshilfe leisten wie für die im Gesundheitssystem drohenden dramatischen Handlungs- und Entscheidungssituationen.

Der ethische Kernkonflikt besteht darin, dass ein dauerhaft hochwertiges, leistungsfähiges Gesundheitssystem gesichert werden muss und zugleich schwerwiegende Nebenfolgen für Bevölkerung und Gesellschaft möglichst gering zu halten sind. Das erfordert eine

gerechte Abwägung konkurrierender moralischer Güter, die auch Grundprinzipien von Solidarität und Verantwortung einbezieht und sorgfältig prüft, in welchem Ausmaß und wie lange eine Gesellschaft starke Einschränkungen ihres Alltagslebens verkraften kann.

Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Peter Dabrock, sagte dazu: „In dieser Krise ungekannten Ausmaßes können wir uns glücklich schätzen, so große Solidaritätsressourcen in unserer Gesellschaft zu besitzen. Wir müssen aber ehrlich sein: Auch mit diesen Ressourcen gilt es sorgsam umzugehen und Spannungen zwischen unterschiedlichen Ansprüchen bedürftiger Gruppen fair auszuhandeln.“

Der Ethikrat möchte Politik und Gesellschaft dafür sensibilisieren, die verschiedenen Konfliktszenarien als normative Probleme zu verstehen. Ihre Lösung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es widerspräche dem Grundgedanken demokratischer Legitimation, politische Entscheidungen an die Wissenschaft zu delegieren und von ihr eindeutige

Handlungsanweisungen für das politische System zu verlangen. Gerade schmerzhaft Entscheidungen müssen von den Organen getroffen werden, die hierfür durch das Volk mandatiert sind und dementsprechend auch in politischer Verantwortung stehen. Die Corona-Krise ist die Stunde der demokratisch legitimitierten Politik. >



WEITERE THEMEN:

» STELLUNGNAHME	SEITE 2	Robotik und Pflege
» HERBSTTAGUNG	SEITE 6	Klimawandel und die Ethik der Wissenschaften
» FORUM BIOETHIK	SEITE 12	Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen
» ÖFFENTLICHE SITZUNG	SEITE 16	Interessenkonflikte
» INTERNATIONALES	SEITE 18/19	DACH-Treffen/Trilaterales Treffen



Wesentlicher Orientierungspunkt für die nahe Zukunft ist die weitgehende Vermeidung von Triage-Situationen, in denen Ärzte zu entscheiden gezwungen wären, wer vorrangig intensivmedizinische Versorgung erhalten und wer nachrangig behandelt werden soll. Der Staat darf menschliches Leben nicht bewerten und deshalb auch nicht vorschreiben, welches Leben in einer Konfliktsituation zu retten ist. Die Verantwortung, in solchen dilemmatischen Situationen katastrophaler Knappheit medizinischer Ressourcen über Leben und Tod zu entscheiden, sollte aber auch keinesfalls allein den einzelnen Ärztinnen und Ärzten aufgebürdet werden. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung, aber auch um der allgemeinen Akzeptanz willen bedarf es vielmehr weithin einheitlicher Handlungsmaximen für den klinischen Ernstfall nach wohlüberlegten, begründeten und transparenten Kriterien. Hierzu sind bereits erste Empfehlungen medizinischer Fachgesellschaften erschienen.

Zugleich gilt es, die aktuellen freiheitsbeschränkenden Infektionsschutzmaßnahmen fortlaufend kritisch zu evaluieren. Dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus erheblich zu verlangsamen, muss zwar auch aus Sicht des Deutschen Ethikrates derzeit die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dabei ist jedoch auch jetzt schon die mittel- und langfristig bedeutsame Frage in den Blick zu nehmen, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise eine geordnete Rückkehr zu einem einigermaßen „normalen“ gesellschaftlichen und privaten Leben sowie zu regulären wirtschaftlichen Aktivitäten erfolgen kann, um die ökonomischen, kulturellen, politischen und psychosozialen Schäden möglichst gering zu halten.

Die Ad-hoc-Empfehlung ist diesem Infobrief als Beilage beigefügt und kann auch von der Website des Ethikrates abgerufen werden (siehe Infokasten). ||

INFO

>> QUELLE

Die Ad-hoc-Empfehlung „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“ ist von der Website des Deutschen Ethikrates abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf>.

>> STELLUNGNAHME

Robotik für gute Pflege

In seiner im März veröffentlichten Stellungnahme wägt der Deutsche Ethikrat die mit Robotertechniken für die Pflege verbundenen Chancen und Risiken ab und gelangt zu dem Urteil, dass sie einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen und der Arbeitsqualität im Pflegebereich leisten können. Dies setzt jedoch voraus, dass der Einsatz von Robotern zwischenmenschliche Beziehungen nicht ersetzt, dass er nicht gegen den Willen von Gepflegten und Pflegenden oder zur bloßen Effizienzmaximierung erfolgt und dass die Betroffenen in die Entwicklung der Techniken einbezogen werden.

|| Aus der steigenden Zahl pflege- und assistenzbedürftiger Menschen bei einem sich gleichzeitig verschärfenden Mangel an Pflegekräften ergeben sich drängende infrastrukturelle, personelle und finanzielle Probleme. Eine Strategie zur Bewältigung dieser Probleme, deren Umsetzung von politischer Seite seit Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert wird, wird vielfach in der Erforschung und Entwicklung robotischer Anwendungen sowohl für die häusliche Pflege als auch für Pflegeeinrichtungen gesehen. Der Deutsche Ethikrat erkennt zwar den möglichen Nutzen der Robotik für den gesamten Pflegebereich an, sieht diesen jedoch weniger in der Beseitigung von Personalengpässen oder des Pflegenotstandes als vielmehr in ihrem Potenzial zur Förderung guter Pflege. Aufseiten der Gepflegten liegt dieses Potenzial nicht nur in der Erhaltung von Selbstständigkeit sowie von körperlichen und kognitiven Fertigkeiten, sondern auch in deren möglicher Rückgewinnung durch rehabilitative Maßnahmen. Pflegenden Angehörigen ebenso wie Pflegekräften im ambulanten und stationären Bereich verheißen robotische Systeme Unterstützung bei körperlich anstrengenden oder auch repetitiven und zeitraubenden Arbeiten.

Ausgangspunkt

Über den Stand der Technik in diesem innovativen Bereich konnten die Ratsmitglieder sich unter anderem während der Jahrestagung 2019 zum Thema „Pflege – Roboter – Ethik. Ethische Herausforderungen der Technisierung der Pflege“ informieren. Neben den Vorträgen der geladenen Experten bot insbe-

sondere der dort aufgebaute Praxisparcours einen anschaulichen Überblick zu den Möglichkeiten und Limitationen aktueller Robotertechniken (siehe Infokasten). Er beinhaltet Beispiele dreier Arten robotischer Systeme, die der Ethikrat auch in der nun vorgelegten Stellungnahme genauer untersucht hat.

Robotische Systeme

Erstens unterstützen Assistenzroboter Pflegenden und Gepflegte bei alltäglichen Verrichtungen, bieten Pflegekräften etwa in der Form von Hebehilfen Entlastung oder unterstützen als Exoskelette die Fortbewegung von Personen mit Rückenmarksverletzungen. Zweitens können robotische Monitoring-Techniken bei Menschen mit steigendem Pflegebedarf den Zeitpunkt hinauszögern, zu dem ein Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung nötig wird, indem sie die Überwachung von Körperfunktionen aus der Ferne ermöglichen oder rasche Hilfe im Notfall gewährleisten.

INFO

>> JAHRESTAGUNG 2019

Ausführliche Informationen zur Jahrestagung 2019 finden sich unter <https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/pflege-roboter-ethik-ethische-herausforderungen-der-technisierung-der-pflege/> sowie im Infobrief 02/19 unter https://www.ethikrat.org/fileadmin/user_upload/infobrief-02-19-web.pdf.



Auf der Ebene des Gesundheitssystems gibt es unter anderem die Sorge, dass die hohen Kosten für die Einführung von robotischen Assistenzsystemen zu Mittelkürzungen im Personalwesen führen könnten.

Normative Leitfrage

In der Auseinandersetzung mit diesen und anderen Befürchtungen orientiert sich der Deutsche Ethikrat an der normativen Leitfrage, ob der Einsatz von Robotertechnik der Realisierung guter Pflege dienlich ist. Von entscheidender Bedeutung für das dabei zugrunde gelegte Verständnis guter Pflege ist die Förderung von Selbstbestimmung: Gute Pflege erhält diejenigen körperlichen, geistigen, psychischen oder auch sinnesbezogenen Funktionen aufrecht oder stellt sie wieder her, die für eine zufriedenstellende Alltagsbewältigung und insbesondere für die selbstständige Lebensführung von Personen mit Pflege- oder Assistenzbedarf unerlässlich sind. Dabei lässt sie sich jedoch nicht auf funktionale Aspekte reduzieren, sondern zeichnet sich durch ihren engen Personenbezug aus – sie ist immer auch Pflege (in) zwischenmenschlicher Beziehung. Was im Einzelnen unter guter Pflege zu verstehen ist, wird heutzutage evidenzbasiert beantwortet. Sie besteht demnach aus wissenschaftlich abgesicherten Handlungsroutinen, die insbesondere dann, wenn sie technisch unterstützt werden sollen, hochgradig standardisiert sein müssen. Dennoch darf nicht in Vergessenheit geraten, dass im Zentrum guter Pflege das Wohl der zu pflegenden Person in ihrer Individualität steht. So mag sich die eine Person gerne bei der Intimpflege oder dem Toilettengang durch einen entsprechenden Assistenzroboter helfen lassen, weil diese unpersönliche Unterstützung ihrem Schamgefühl entgegenkommt; wohingegen die andere Person gerade in diesem Pflegebereich größten Wert auf menschliche Hilfe legen wird.

Ob die heute verfügbaren Robotertechniken in diesem anspruchsvollen Sinn gute Pflege zu realisieren helfen, ist wissenschaftlich noch nicht ausreichend erforscht. Die vorhandenen Erkenntnisse stimmen den Ethikrat jedoch zuversichtlich, dass Robotik für die Pflege von großem Nutzen sein kann, wenn Entwicklungs- und Implementierungsprozesse verantwortlich gestaltet werden. Dabei sollte Pflege zum einen als komplexes Interaktionsgeschehen aufgefasst werden, das in enger Beziehung zu grundlegenden menschlichen Bedürfnissen steht, die sich (primär) im Kontakt zu anderen verwirklichen: Insbeson-

dere Wohlbefinden, Identität, Selbstbestimmung, Bezogenheit und Schutz der Intimität stellen elementare Konstitutionsbedingungen des Menschen und zugleich wichtige Konkretisierungen der Menschenwürde dar. Zum anderen gilt es, die verschiedenen Ebenen der Verantwortung stets im Blick zu behalten, die für den Einsatz innovativer Technik in der Pflege maßgeblich sind: Auf der Mikroebene befinden die individuelle Pflegekraft und die zu pflegende Person möglichst gemeinsam darüber, ob und in welchem Maße robotische Elemente in bestimmte pflegerische Prozesse und therapeutisch aktivierende Maßnahmen integriert werden sollen, wobei die Entscheidung letztlich von der gepflegten Person zu treffen ist. Da sowohl die Erbringung pflegerischer Leistungen als auch die Entwicklung und Bereitstellung robotischer Techniken zudem an verschiedene institutionelle Voraussetzungen gebunden ist, gibt es darüber hinaus eine spezifische Verantwortung etwa der Träger einschlägiger Pflegeeinrichtungen bzw. ambulanter Pflege- und Assistenzdienste sowie von Entwicklern und Anbietern robotischer Systeme (Mesoebene). Schließlich agieren aber auch diese institutionellen Akteure unter systemischen Rahmenbedingungen, die sie selbst nicht direkt beeinflussen können und die auf die gesundheitspolitische Verantwortung von Politik und Administration, insbesondere der gesundheitssystemischen Selbstverwaltung verweisen (Makroebene). Die in der Stellungnahme ausführlich begründeten und im Folgenden abgedruckten Empfehlungen betreffen alle drei der hier unterschiedenen Ebenen der Verantwortung. (Ga) ||

Drittens assistieren sogenannte Begleitroboter, die z.B. in Gestalt verschiedener Tiere angeboten werden, bei sozialen Interaktionen oder dienen selbst als Interaktionspartner und erfüllen so vor allem kommunikative und emotionale Bedürfnisse.

Gerade die zuletzt genannten, Kuschetieren ähnelnden Roboter verdeutlichen auch mögliche Schattenseiten des Einsatzes von Robotik in der Pflege. So wäre es aus ethischer Sicht äußerst fragwürdig, wenn pflegebedürftige Menschen soziale und emotionale Bedürfnisse zukünftig überwiegend im Umgang mit Begleitrobotern stillen würden, die Gefühle lediglich simulieren. Auch im Fall anderer Robotersysteme könnte sich das durch sie ermöglichte unabhängige Leben in vertrauter Umgebung durchaus als ein Leben in sozialer Isolation erweisen. So mögen Angehörige den Eindruck gewinnen, der Besuch einer pflegebedürftigen Person sei entbehrlich, da sie ja dank Monitoring jederzeit nach dem Rechten sehen können und sie die Person zudem gut beschäftigt wissen durch die Denksportaufgaben und sonstigen von ihrem robotischen Begleiter offerierten Unterhaltungsangebote. Aufseiten der Pflegekräfte sollten Ängste vor Überforderung durch die anspruchsvolle Bedienung komplizierter Robotertechnik ernstgenommen werden. Anstatt Raum für beziehungsorientierte Pflege zu schaffen, könnte die Unterstützung durch Robotik auch eine noch höhere Arbeitsdichte nach sich ziehen.

INFO

>> QUELLE

Die Stellungnahme „Robotik für gute Pflege“ ist von der Website des Deutschen Ethikrates abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-robotik-fuer-gute-pflege.pdf>.

Die Empfehlungen im Wortlaut

Der Deutsche Ethikrat beteiligt sich mit den folgenden Empfehlungen an der offenen und öffentlichen deren Integration in ein umfassendes Verständnis guter Pflege, die Förderung der Partizipation von Ihr Ziel ist es, einen Einsatz von Robotik in der Pflege zu fördern, der sowohl für die zu Pflegenden als

Entwicklung und Implementierung von Robotik

» Bereits in frühe Phasen der Entwicklung von Techniken sollten ethische Überlegungen einfließen. Die Perspektive der auf Pflege oder Unterstützung angewiesenen Menschen wie auch der Pflegekräfte und möglicherweise weiterer Betroffener sollte in der Entwicklung von robotischen Systemen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde empfiehlt sich schon in der Entwicklungsphase ein partizipatives Vorgehen.

» Herstellung und Einsatz robotischer Systeme im Umfeld von Menschen mit Pflege- oder Assistenzbedarf müssen hohen Sicherheitsstandards genügen. Ihre Einhaltung sollte durch präventive Maßnahmen (wie strenge Regelungen für Herstellung, Zulassung und Einsatz) und durch sichere Kompensation der Geschädigten bei dennoch eintretenden Schäden (zum Beispiel Gefährdungshaftung ohne Möglichkeit des Haftungsausschlusses, Beweislastregelungen, Versicherungsleistungen) sichergestellt werden. Der Gesetzgeber sollte die vorhandenen Regelungen (zum Beispiel im Medizinproduktegesetz und Haftungsrecht) überprüfen und anpassen, soweit sie hinter diesen Anforderungen zurückbleiben.

» Anforderungen an die Sicherheit und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren (wie die Notabschaltung) für die Nutzer von Robotersystemen müssen an die Entwicklung der Robotertechnik angepasst, bei der Produktentwicklung berücksichtigt und ihre Einhaltung im Betrieb überprüft werden.

» Einer Erosion von Verantwortung sollte bei der Entwicklung, Zulassung und dem Einsatz robotischer Techniken durch die Etablierung transparenter Verantwortungsstrukturen entgegengewirkt werden.

» Es sollte jederzeit klar sein, welche Institutionen und Personen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Gebrauch unterstützend herangezogener Roboter tragen.

» Vor ihrer Aufnahme in die Regelversorgung muss hinreichende Evidenz dafür vorliegen, dass Anwendungen von Robotik die Pflegequalität tatsächlich verbessern.

Integration von Robotik in ein umfassendes Verständnis von guter Pflege

» Der Einsatz von Robotik in der Pflege ist an den Zielen guter Pflege und Assistenz auszurichten. Die Individualität der zu betreuenden Personen ist zu respektieren und zum Ausgangspunkt der Planung und Gewährung von Unterstützung zu machen. Dabei sind Kriterien des personenbezogenen Wohls zu berücksichtigen, insbesondere Selbstbestimmung, Identität, Relationalität, Privatheit, Intimität und Scham.

» Die Vertragspartner der sozialen Pflegeversicherung sind aufgefordert, bei der ihnen obliegenden Weiterentwicklung der Pflegequalität dem Bereich der robotikgestützten Assistenz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

» Die Finanzierung und der Einsatz von Robotik darf nicht dazu führen, dass in anderen Bereichen der Pflege die dort notwendigen Mittel gekürzt werden oder angemessene Anstrengungen zur Verbesserung der Lage von Pflege- und Assistenzberufen unterbleiben.

» Pflegeleitlinien sollten Aussagen darüber enthalten, welche Segmente pflegerischen Tuns vollständig oder partiell technisch substituiert werden können und welche Pflegebereiche von Robotertechniken frei bleiben sollten, weil ansonsten zwischenmenschliche Begegnungen erschwert oder gefährdet werden.

» Robotik sollte nicht lediglich in ihren Auswirkungen auf bestimmte Teile der Pflege, sondern in ihrer Bedeutung für die pflegerische Versorgung in ihrer Gesamtheit gesehen werden. Pflege ist wesentlich zwischenmenschliches Interaktionsgeschehen, das durch Technik nicht substituiert werden kann. Es ist wichtig, darauf zu

Debatte zum Thema Robotik in der Pflege. Sie betreffen die Implementierung von Robotik, Pflegebedürftigen sowie die Aufgaben von Pflegeeinrichtungen und die Ausbildung von Pflegekräften. auch für die Pflegenden von Nutzen ist und die Würde aller Beteiligten achtet:

achten, dass der Einsatz von Robotik soziale Kontakte nicht vermindert oder erschwert und Erfahrungen von Zuwendung und Empathie, die im Einzelfall eng an die Unterstützung durch pflegende Personen gebunden sein können, nicht beeinträchtigt.

» Förderung von Robotik in der Pflege sollte nicht nur die Entwicklung neuer Techniken, sondern vor allem deren Integration und Nutzung in Pflegekontexten umfassen. Dabei sollten auch Effekte auf die Pflegequalität, Lebensqualität und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Assistenz- oder Pflegebedarf untersucht werden.

Förderung der Partizipation von Pflegebedürftigen

» Robotische Assistenz-, Monitoring- und Begleitsysteme sollten von Pflegenden, deren Trägerorganisationen und den Pflegekassen nicht nur nach ihrem objektiven Nutzenpotenzial für die pflegerischen Abläufe beurteilt werden. Vielmehr ist immer auch der subjektive Nutzen für den auf Pflege oder Unterstützung angewiesenen Menschen sowie dessen individuelle Akzeptanz zu berücksichtigen.

» Aktuell auf Pflege oder Assistenz angewiesene Menschen sollten dabei unterstützt werden, ihre persönlichen Präferenzen für bestimmte Formen der Pflege zu klären und dabei die Möglichkeiten und Grenzen robotischer Anwendungen zu bedenken. Entsprechend ist gemeinsam mit den Betroffenen zu reflektieren, welche Veränderungen sich im Einzelfall aus dem Einsatz von Robotik für die Lebenssituation im institutionellen oder häuslichen Kontext ergeben und inwieweit gegebenenfalls neue Gelegenheiten für die Verwirklichung individueller Werte und Ansprüche angeboten werden sollten.

» Im Rahmen einer vorausschauenden und begleitenden Pflegeplanung sollte das Pflegekonzept erläutert und die mögliche Integration von Robotertechniken angespro-

chen werden. Dazu sollten entsprechende Informations- und Beratungsangebote vorgehalten werden.

Verantwortung von Pflegeeinrichtungen

» Pflegeeinrichtungen sollten bereits bei ihrer baulichen Planung, aber auch in ihren Leitbildern den möglichen Einsatz robotischer Techniken und deren Entwicklungsdynamik berücksichtigen.

» Die Träger von Pflegeeinrichtungen sollten bei Entscheidungen zur Integration von Robotertechnik in Pflegeprozesse darauf achten, die praktischen Erfahrungen der Pflegekräfte angemessen zu berücksichtigen.

» Einrichtungen, die robotische Systeme in ihr Pflegeangebot implementiert haben, sind nicht nur verpflichtet, für die regelmäßige Wartung, Überprüfung und Aktualisierung der Roboter Sorge zu tragen, um die Gefahr möglicher Fehlfunktionen und damit einhergehender Gefährdungen sowohl der pflegebedürftigen Personen als auch der eigenen Mitarbeiter zu minimieren. Vielmehr sollten sie auch sicherstellen, dass weiterhin die pflegerische Indikation für den Einsatz der jeweiligen robotischen Technik vorliegt.

Ausbildung von Pflegekräften

» Die Curricula für Pflegeberufe sollten um den Bereich „neue Techniken in der Pflege“ unter Einschluss ihrer ethischen Implikationen ergänzt werden.

» Angesichts der dynamischen Entwicklung auf dem Gebiet der Robotertechnik sollte Pflegekräften im Rahmen von Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit geboten werden, einschlägiges Wissen zu erwerben, die Potenziale der Technik für die Entwicklung der Pflege zu reflektieren und sich die nötigen Kompetenzen zur Nutzung der für ihr Arbeitsfeld einschlägigen robotischen Systeme anzueignen.

**>> HERBSTTAGUNG**

Meinen – Glauben – Wissen: Klimawandel und die Ethik der Wissenschaften

Am 23. Oktober 2019 begrüßte der Deutsche Ethikrat zahlreiche interessierte Gäste zu seiner Herbsttagung an der ehrwürdigen Georg-August-Universität Göttingen. Die Tagung stand unter dem Motto „Meinen – Glauben – Wissen: Klimawandel und die Ethik der Wissenschaften“.

|| Weltweite Proteste haben den Klimawandel ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Zahlreiche Stimmen aus der Wissenschaft fordern eine aktive Klimapolitik. Über die Wege zu einer klimafreundlichen Ressourcennutzung wird gleichwohl heftig gestritten – auch unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der Deutsche Ethikrat wandte sich mit der Wahl des Themas einer weltweiten Debatte zu, die von großen Erwartungen an die Wissenschaft, aber auch von einem gewissen Zweifel an wissenschaftlichen Prognosen geprägt ist.

In seiner Begrüßung appellierte Peter Dabrock, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, an die Gäste: „Die Unterscheidung von Meinen, Glauben, Wissen hilft einer Gesellschaft, die die Klimakrise bewältigen muss, und den Wissenschaften, die dazu unverzichtbare Beiträge leisten will, zumindest zwei grundsätzliche Abwege zu identifizieren. Der eine ist eine äußere Gefahr, der andere eine innere Gefahr für die Wissenschaft.“ Damit skizzierte Peter Dabrock zwei Konfliktlinien, die es im Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu bedenken gelte. Zum einen müsse das auf wissenschaftliche Weise gewonnene Wissen gegenüber Meinen und Glauben als ein Fundament der demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft verteidigt werden. Zum anderen habe sich auch die Wissenschaft gegen eine dogmatisch-ideologische Verengung zu wappnen, die aus Erklärungen universelle Sinndeutungen ableitet oder bestimmte Ansätze bereits im Voraus abtut. Die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft sei nicht zuletzt auch ein kommunikativ anspruchsvolles Ziel. Konkret gehe es dabei um die Frage, wie eine verantwortliche und zugleich vertrauenswürdige Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte für die verschiedenen

gesellschaftlichen Adressaten aussehen kann und soll. Wenn die Wissenschaft ein wichtiger Orientierungspunkt in gesellschaftlich drängenden Fragen bleiben wolle, sei besonders angesichts der Präsenz der sozialen Medien eine an Transparenz, Partizipation und wissenschaftlicher Qualität ausgerichtete Kommunikation unverzichtbar.

Um jenes Selbstverständnis und die gesellschaftliche Funktion der Wissenschaft zu diskutieren, sind in Göttingen Vertreterinnen und Vertreter der Klimawissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Klimaaktivisten zusammengekommen.

Begleitend zur Tagung präsentierte die Künstlerin Barbara Dombrowski die Fotoausstellung „Tropic Ice_Dialog Between Places Affected by Climate Change“. Die Fotografin hat weltweit verschiedene Orte bereist, an denen die Folgen des Klimawandels schon jetzt spürbar sind. In ihren Arbeiten lässt sie verschiedene Regionen und Menschen aufeinandertreffen, um die wechselseitigen Auswirkungen des Klimawandels aufzuzeigen und eine Brücke zwischen den Kulturen zu bauen.

Klimawissenschaften und Verantwortung

In der ersten, von Ratsmitglied Ursula Klingmüller moderierten Sektion des Tages wurden die verschiedenen wissenschaftlichen Positionen zur Verantwortung der Klimawissenschaften diskutiert. Im Mittelpunkt standen das Verhältnis von Wissenschaft und Politik sowie die Rolle von Werten und Wertungen, die der Klimaforschung und deren Rezeption zugrunde liegen. Die Mikrobiologin Antje Boetius wies zunächst darauf hin, dass sowohl die Wissenschaft als auch die Politik schon vor Jahrzehnten wichtige Anhaltspunkte für die

heute evidente Tatsache hatte, dass ein hoher CO₂-Gehalt in der Atmosphäre negative Folgen für den Menschen habe. Dennoch stiegen die CO₂-Emissionen weiter an. Aktuelle Vorhersagen zufolge sei inzwischen mit einer jährlichen Emission von 40 Gigatonnen CO₂ zu rechnen. Zudem lasse sich mit modernen Messmethoden feststellen, dass es stetig weniger Meereis gebe und das Eis immer später zurückgefriere, wodurch es dünner und brüchiger werde. Dies wiederum führe in eine „positive Rückkopplungsschleife“, da sich so die Meeresoberfläche verdunkle und der Ozean mehr Wärme aufnehme, die das Eis weiter abschmelzen lasse. Damit schrumpfe der Lebensraum für viele Tiere und es drohe ein erheblicher Verlust an Lebensvielfalt. Genaue Hochrechnungen seien zwar nicht möglich, aber angesichts der indizierten Dringlichkeit könne nicht gewartet werden, bis noch bessere Zahlen oder gar vollständig sicheres Wissen vorlägen, um politisch zu handeln. Für die Wissenschaft bedeute dies, ihre Ergebnisse in möglichst verständlicher Form zu kommunizieren.

Dabei bestehe die Aufgabe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem Klimaforscher Hans von Storch zufolge allerdings keinesfalls darin, dem politischen Prozess Ergebnisse vorzugeben. Vielmehr sei Wissenschaft ein sozialer Prozess, der auf einem „Markt von Wissensansprüchen“ Angebote machen könne, dessen Stärke aber auch in der Bereitschaft zum Irrtum liege. Trotz der Dringlichkeit zu handeln sei die Klimaforschung zu methodischer Sorgfalt und gedanklicher Offenheit verpflichtet. Auch Nachhaltigkeitsforschung müsse nachhaltig agieren und den Risiken unangemessenen Handelns im Falle eines Scheiterns der Begrenzung des Klimawandels die Opportunitätskosten gegenüberstellen, die sich durch



Peter Dabrock, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, während seiner Begrüßungsansprache, daneben die Vortragenden der ersten Sektion Antje Boetius, Hans von Storch und Wendy Parker (v. l.)

die Vernachlässigung anderer Problemfelder ergeben könnten. Eine wechselseitige Beeinflussung von Wissenschaft und Politik, bei der sich die Wissenschaft unter den Zweckvorbehalt stellt, die Politik zu unterstützen, und die Politik sich als bloße Exekutive der Wissenschaft versteht, schade zudem der Glaubwürdigkeit beider Akteure. Die Politik verliere ihre Stärke als „demokratischer Marktplatz“ politischer Auseinandersetzung und die Wissenschaft ihre Offenheit gegenüber anderen Erklärungen und Ansätzen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten daher ihre Rolle auf die des „ehrlichen Maklers“ reduzieren und in den wissenschaftlichen Prozess eingeflossene Werte transparent machen.

Wie die Philosophin Wendy Parker in ihrem anschließenden Vortrag verdeutlichte, können Werturteile in manchen wissenschaftlichen Kontexten sogar geboten sein. Bereits die Entscheidung für ein Forschungsthema sei ein Werturteil, das sowohl notwendig als auch geduldet sei. Doch auch bei der Auswahl und Interpretation von Daten können Werturteile gefordert sein. Dies liege daran, dass verschiedene wissenschaftliche Methoden oft für verschiedene Arten von Fehlern anfällig seien und nicht immer genügend Ressourcen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung stünden, alle Methoden zur Untersuchung eines Sachverhaltes parallel zu nutzen. In solchen Fällen gehöre es daher zu verantwortlicher Forschung, die praktischen Konsequenzen der verschiedenen möglichen Fehler in die Entscheidung einzubeziehen. Manche Fehler führten beispielsweise eher dazu, das Risiko bestimmter Konsequenzen zu überschätzen, während andere eher das Gegenteil bewirkten. Würden solche Wertsetzungen transparent gemacht und erklärt, würde dies der Glaubwürdigkeit von Wissenschaft keinen Abbruch tun, so Parker.

In der anschließenden Diskussion waren sich die Referierenden darin einig, dass die wissenschaftlichen Ergebnissen notwendig anhaftende Unsicherheit und Fehleranfälligkeit kein grundsätzliches Problem für den ohnehin regelmäßig auf unsicherem Wissen basierenden politischen Entscheidungsprozess sei. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, die Unsicherheit weder herunterzuspielen, wodurch der Gesellschaft Wahlmöglichkeiten genommen würden, noch überzubetonen, was der Glaubhaftigkeit der Wissenschaft schaden könnte. Eine Erschwernis dabei sei, dass sich viele der Unsicherheiten in der Klimadebatte nicht in Wahrscheinlichkeiten ausdrücken ließen. Hier könnten jedoch alternative Sprachregelungen wie die des Weltklimarates (IPCC) beispielhaft sein.

Öffentlichkeit, Kommunikation und Regulierung

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fragen zu Regulierungen im Umgang

mit Emissionen standen im Fokus der zweiten Tagessektion, die Volker Lipp, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates moderierte. Zu Beginn verdeutlichte die Kommunikationswissenschaftlerin Senja Post, wie stark die gesellschaftliche Rezeption wissenschaftlicher Ergebnisse von der jeweiligen Medienberichterstattung abhängig sei. Im Hinblick auf den Klimawandel sei etwa festzustellen, dass vor allem von Protesten mit großer Beteiligung berichtet wird. Die vermehrte Berichterstattung führe wiederum zu größerer Beteiligung und damit zu noch größerem medialen Interesse. Zudem zeigten Schlagwortrecherchen in den Archiven der meinungsführenden deutschen Printmedien, dass stärker auf Personen und Ereignisse als auf Klimapolitik und Klimawissenschaft fokussiert werde. Die Kritik, dass oft klimaskeptische Positionen zu Wort kämen, sei für die deutsche Medienlandschaft jedoch nicht haltbar. Klimaforscher, die in hohem Maße auf die Berechnung des Klimawandels



Hans von Storch, Antje Boetius, Wendy Parker und Moderatorin Ursula Klingmüller während der auf die Vorträge folgenden Diskussion (v. l.)



Die Referierenden der zweiten Sektion
Senja Post, Stefan Cihan Aykut und
Peter-Tobias Stoll (v. l.)



Peter-Tobias Stoll, Moderator Volker Lipp, Senja Post und Stefan Cihan Aykut während der anschließenden Diskussion (v. l.)

vertrauten, seien in den Medien tendenziell überrepräsentiert. Zudem werde die wissenschaftliche Ungewissheit der Klimaforschung in der Berichterstattung oft nicht transparent gemacht. Es sei zudem festzustellen, dass die Transparenz mit steigender Ungewissheit eher abnimmt. Insbesondere in diesem Punkt – aber auch bei anderen Themen – müsse die Berichterstattung laut Post durchlässiger werden und stärker auf sachpolitische Fragen als auf Emotionen setzen.

Wie der Soziologe Stefan Cihan Aykut von der Universität Hamburg anschließend aufzeigte, sei die Thematik des Klimawandels jedoch von vielen anderen gesellschaftlich relevanten Themen insofern zu unterscheiden, als sie nicht in die üblichen Modelle von Aufmerksamkeitswellen öffentlicher Probleme passe. Zwar gebe es auch in Bezug auf den Klimawandel Aufmerksamkeitszyklen, jedoch bleibe die Berichterstattung konstant hoch und nehme tendenziell sogar weiter zu, während ein Thema in der Medienberichterstattung üblicherweise nach Phasen der Latenz

und des Hypes auch eine Phase des relativen Declines (Nachlassens – Anm. d. A.) durchlaufe. Zudem lasse sich eine Diversifizierung in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung feststellen. Während die mediale Darstellung des Klimawandels als menschengemachte Umweltkatastrophe zunächst ausschließlich einem klassischen Problem-Aufriss entsprochen habe, sei vor allem die Perspektive der Emissionsminderung seit dem Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen von 1997 sowie die Fokussierung auf die konkreten Auswirkungen des Klimawandels in der Debatte erstarkt. Auch ökonomische und gesellschaftspolitische Überlegungen seien seitdem dazugekommen. Da zukünftige Transformationen schwer zu prognostizieren seien, bedürfe es eines umfangreicheren Wissens darüber, wie gesellschaftlicher Wandel funktioniert und wie politische Instrumente angesichts seiner Dynamik interagieren.

Aus Sicht des Juristen Peter-Tobias Stoll ist die schon lange bestehende enge Ver-

flechtung zwischen Wissenschaft und Politik hierfür unverzichtbar. Zudem gebe es ein gesellschaftliches Interesse an wissenschaftsbasierter Politik. Wissenschaftler hätten sich dabei mit der Frage zu befassen, was bewiesen oder widerlegt werden müsse, während Politik zu beantworten habe, was legitimiert und verantwortet werden müsse. „Politik kann und muss viel mehr, als sich im Bereich des wissenschaftlich Gesicherten zu bewegen“, konstatierte Stoll. So sei es etwa eine politische und keine wissenschaftliche Frage, ob eine für die Politik genügende Sachgrundlage gegeben sei. Die Wissenschaft liefere jedoch nicht nur Regulierungswissen, sondern auch Regulierungsinstrumente. Das aktuelle Klimapakete schöpfe zwar nicht hinreichend aus diesem Potenzial, weise jedoch angesichts des relativ großen Anteils jener in diesem Bereich vorgesehenen Projekte, die sich mit „Lösungswissen“ befassten, die diese Richtung. Nichtsdestotrotz gelte die besondere Rechtfertigungspflicht der Forschungspolitik bei der Hinwendung zu bestimmten Themen und dem Einsatz knapper Mittel auch für den Klimaschutz. Wenn die Politik in bestimmte Forschung investiert, habe dies zur Folge, dass andere Bereiche weniger beforscht werden.

Die anschließende Diskussion zeigte, dass dies auch auf Bereiche des Klimawandels zutreffe, die eigentlich für Entscheidungsprozesse relevant seien, wie etwa die schon heute sichtbaren Auswirkungen in Bezug auf Altersletalität an Hitzetagen, Extremwetterereignisse oder die Situation der Land- und Forstwirtschaft. Auch die verschiedenen Regelungsmodelle zur CO₂-Reduzierung wurden diskutiert. Hierbei bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass der Emissionshandel ein geeignetes Instrument sein kann, jedoch auch auf weitere Bereiche wie etwa Verkehr, Haushalte, Verbraucher, Landwirtschaft und Müllhalden ausgeweitet werden müsse. Eine Steuer könne zwar eventuell sogar schneller wirken, allerdings gebe es dafür weder eine globale noch eine europäische Kompetenz. Bei allen politischen Maßnahmen müssten gesellschaftliche Auswirkungen antizipiert und mitbedacht werden. Auch eine Änderung hin zu einem drastischeren Sprachgebrauch wurde diskutiert, wobei eine solche Dramatisierungsspirale jedoch nicht endlos hochgedreht werden könne. Positive Anreize zur Investition in klimaschonende Technologien

Konrad Ott, Carl Friedrich Gethmann und Ulrike Felt bestritten mit ihren Referaten die dritte Sektion der Herbsttagung (v. l.)

nach dem Beispiel der EEG-Umlage könnten ebenso erwogen werden. Hier bestand jedoch Uneinigkeit, ob dies ein geeignetes Mittel sei, da es zwar positive Trends setzen, aber auch Ungerechtigkeiten schaffen könnte. Zudem wurde in der Diskussion deutlich, dass der Diskurs zum Klimawandel international sehr unterschiedlich geführt wird und je nach politischer Kultur, Interessenstruktur und Diskurshistorie des Landes unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund stellt. Schon die jeweils innerhalb einer Debatte verwendeten Begriffe enthielten unterschiedliche Werte. Hieran hätten auch die Medien Anteil. Gerade klassische Medien hätten dabei weiterhin eine meinungsführende Rolle und würden trotz des Rückgriffs jüngerer Generation auf moderne Medien weiterhin intensiv genutzt. Allerdings hätten sich die Rezeptionsmodalitäten in den letzten Jahren verändert. Viele Berichte seien bereits durch Kommentarfunktion und Link-Button bewertet, wodurch die Meinung der Leser mit beeinflusst würde.

Ethische Debatte

In der dritten, von Ratsmitglied Elisabeth Gräß-Schmidt moderierten Sektion der Tagung wurde die Rolle der Ethik für die Klimadebatte diskutiert. Wie Konrad Ott von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in seinem Vortrag gleich zu Beginn konstatierte, könne diese nur verstanden werden, wenn man sich bewusst mache, dass es keine rein wissenschaftlichen Einsichten in politisch ausgegebene Ziele geben könne. Es gebe nur Gründe, die für oder gegen bestimmte Ziele und die Instrumente zu ihrer Erreichung sprächen. Jeder sei aufgefordert, sich mit moralisch respektablen Gründen ein Klima-Portfolio zusammenzustellen, das verschiedene Maßnahmen und Strategien enthalten kann. Dabei müsse auch die jeweilige Besorgnis konkretisiert werden. Auch müsse man sich darüber im Klaren sein, dass Modelle der Klimaökonomik viele verdeckte Werturteile enthalten. Ott sprach sich hier dafür aus, dem Standard-Preisansatz zu folgen und die Ökonomen mit der Aufgabe zu betrauen, herauszuarbeiten, wie die von der Gesellschaft gesteckten Ziele mit geringstmöglichen Opportunitätskosten erreicht werden können. Zu berücksichtigen seien dabei auch Fragen der Verteilung und der moralischen Verantwortung für die



Konrad Ott, Moderatorin Elisabeth Gräß-Schmidt, Carl Friedrich Gethmann und Ulrike Felt während der folgenden Diskussionsrunde (v. l.)

Emissionen vorangegangener Generationen. Otts persönliches Portfolio sehe die Verringerung der Treibhausgasemissionen vor, eine faire Verteilung des globalen Budgets, eine großzügige Anpassungsfinanzierung und natürliche Lösungen beim Abbau der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre (Carbon Dioxide Removal), ohne die einfallende Sonnenstrahlung technisch zu reduzieren (Solar Radiation Management).

Das theoretische Kernproblem ist laut Carl Friedrich Gethmann, Mitglied des Ethikrates, jedoch die Beantwortung der Fragen nach der Langzeitverantwortung: Können wir Verantwortung für zukünftige Menschen tragen, deren Präferenzen wir nicht kennen? Wie weit in die Zukunft reicht die Verantwortung? Haben Nahverpflichtungen Vorrang vor Fernverpflichtungen? In praktischer Hinsicht problematisch sei zudem die Mobilisierung großer Gruppen. Ein rechtlicher Ansatz sei auf internationaler Ebene schwerer zu gestalten als Marktösungen, bei denen jedoch die Einhaltung der ausgegebenen Ziele nicht

im gleichen Maße garantiert werden könne. Einen politischen Determinismus verneinte Gethmann. Nicht nur der Wissensstand sei immer unsicher, auch sei nicht klar, dass die anthropogene Erwärmung der Atmosphäre die einzige oder auch nur die größte gesellschaftliche globale Herausforderung ist, vor der die Menschheit steht. So scheine es etwa in Bezug auf Erdbeben, Meteoritenabwehr, Versorgungs- und Entsorgungsprobleme einen ebenso dringlichen Handlungsbedarf zu geben. Die Mortalitätsraten in manchen dieser Problemfelder überstiegen jene des Klimawandels aktuell sogar deutlich. Die Politik müsse viele Probleme im Weltmaßstab behandeln und dabei viele Aspekte wie etwa Gesundheit, Wohlstand und Verteilung berücksichtigen. Aus der wissenschaftlichen Erkenntnis auf einem dieser Gebiete könne somit noch kein politischer Appell folgen.

Wie die Sozialwissenschaftlerin Ulrike Felt in ihrem anschließenden Vortrag ergänzte, werde politisches Handeln, das mit Blick auf die jeweils nächste Wahl vor allem >



Bild links: Barbara Dombrowski vor einem der Fotos ihrer Ausstellung, Bild rechts: Die Podiumsdiskussion zum Abschluss der Tagung bestritten Reinhard Loske, Moderator Stephan Kruip, Luisa Neubauer und Nils aus dem Moore (v.l.)

auf kurzfristige Maßnahmen setze, zudem dadurch erschwert, dass der Klimawandel erfordere, in Zeithorizonten handeln, in denen zu denken wir nicht geübt seien. Sie stellte die Frage, wie gut wir unsere Wertvorstellungen in eine mögliche Zukunft meinen transportieren zu können. Viele Abschätzungsmechanismen der letzten 30 bis 40 Jahre hätten sich als nicht haltbar herausgestellt, weil bestimmte Dimensionen nicht berücksichtigt worden waren. So sollte Plastik einst die Naturstoffe schonen, durch die es heute ersetzt werden soll, weil es zu viel Plastik in der Natur gibt. Es müsse deshalb unbedingt immer auch über die Folgen der Folgen nachgedacht werden. Dabei habe sich die Art des Nicht-Wissens durch die Methoden des Forschens verändert. Heute liege es oft im Rückübersetzungsprozess von den Labor-Computern in realweltliche Zusammenhänge. Es gehe daher neben der Verlässlichkeit von Daten auch um die Umwandlung dieser Daten in Evidenz, die bewertet und in politisches und gesellschaftliches Handeln umgesetzt werden können.

In der darauffolgenden Diskussion zeigten sich die Referenten einig darüber, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht zu politischem Determinismus führten und plädierten dafür, demokratische Prozesse stark zu machen. Demokratie dürfe nicht zugunsten einzelner Ziele auf bestimmten Politikfeldern riskiert werden. Eine Vorreiterrolle Deutschlands in klimapolitischen Fragen sei zu begrüßen, Deutschland könne sich eine solche Rolle aber nicht selbst zuschreiben. Das aktuelle Klimapaket der Bundesregierung sei für diese Rolle zudem nicht konsequent genug. Allerdings könne es im Optimalfall das Signal set-

zen, jetzt zu den Förderinstrumenten zu greifen, bevor auf negative Anreize gesetzt werde. Disruptivere politische Entscheidungen seien nur in Verbindung mit Massenprotesten vorstellbar. Dies müsse schon im Prozess der Entscheidungsfindung mit berücksichtigt werden. Des Weiteren wurden einige konkrete Maßnahmen, insbesondere das Solar Radiation Management diskutiert, das zusammen mit einem langen Dekarbonisierungsprozess eine legitime Übergangstechnik sein könnte. Kommunikationsstrategisch müsste dann jedoch berücksichtigt werden, dass dies nicht als Versprechen darauf zu verstehen sei, dass alles andere gleichbleiben könne.

Podiumsdiskussion

Diesen Gedanken schloss sich auch der Nachhaltigkeitsforscher Reinhard Loske auf dem von Ratsmitglied Stephan Kruip moderierten Abschlusspodium an. In seinem Eingangsstatement wies Loske darauf hin, dass es immer noch ein Bevölkerungs- und Lifestyletabu und die damit verbundene Hoffnung gebe, alle Probleme könnten unter Zuhilfenahme neuer Techniken gelöst werden. Der Einfluss des Menschen auf das Klima bzw. die Umwelt werde jedoch nicht nur von der Technologie, sondern vor allem von der Größe der Bevölkerung, dem Lebensstil und der sozialen Praxis determiniert. Zudem stellte Loske infrage, dass Demokratie in gleicher Weise dafür geeignet sei, langfristige Ziele in Gegenwartshandeln einzubeziehen, wie kurzfristige Interessen abzugleichen. „Demokratie, so wie sie jetzt ist, mit ihrer immanenten Zukunftsvergessenheit“, sei „in hohem Maße renovierungsbedürftig“.

Der Ökonom Nils aus dem Moore berichtete, dass er innerhalb der klimapolitischen Debatte eine Schwerpunktverschiebung beobachte, die sozialwissenschaftliche und damit auch ökonomische Komponenten stärker betone. Dies verdeutliche, dass schon genug Wissen akkumuliert sei, um zu verstehen, dass gehandelt werden muss. Ökonomen könnten dabei helfen, das mögliche Handlungsspektrum und die damit verbundenen ökonomischen Effekte aufzuzeigen. So könnten etwa intergenerationale Verteilungseffekte berechnet werden. Die Höhe der CO₂-Bepreisung führte zu sehr unterschiedlichen Verteilungen, wobei ein hoher CO₂-Preis keineswegs notwendig eine soziale Schiefelage befördern müsse, da die über Steuern und Emissionshandel eigenommenen Gelder vom Staat rückverteilt werden könnten, wodurch nur der Einkommens-, nicht aber der Substitutionseffekt aufgehoben würde. Welches Preisniveau schließlich gewählt wird, sei jedoch eine politische Entscheidung.

Die Hauptorganisatorin der deutschen „Fridays for Future“-Bewegung, Luisa Neubauer, betonte in ihrem Eingangsstatement, dass wir uns nicht in einer Erkenntniskrise befänden. Vielmehr liege das Problem darin, dass wir uns die Folgen individuellen und kollektiven Handelns nicht mehr vorstellen könnten. Wir seien verpflichtet, uns vorzustellen, was fast unvorstellbar ist, „dass wir den Planeten gerade in einer solchen Weise terrorisieren, auch die Ökosysteme und die menschlichen Grundlagen, dass wir langfristig nicht mehr von der Frage des Lebens der Menschen sprechen, sondern vom Überleben der Menschen und der Arten, die gerade



Blick in den Veranstaltungssaal in der Alten Mensa der Uni Göttingen

in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit aussterben“. Deshalb sei es eine Minimalanforderung, dass die Politik auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, konkret des Paris-Abkommens und IPCCs zu gestalten sei und im Rahmen demokratischer Aushandlungsprozesse die geeigneten Instrumente zur Erreichung der festgelegten Ziele diskutiert werden könnten.

In der für das Publikum geöffneten Diskussion auf dem Abschlusspodium warb vor allem aus dem Moore für das Instrument der CO₂-Bepreisung und wies darauf hin, dass die Atmosphäre nur einen Preis habe, wenn man ihr einen solchen zuweise. Selbstregulierungsprozesse könnten nicht erwartet werden. Dass die bereits bestehende Bepreisung nicht die gewünschten Effekte hat, liege am derzeit negativen Preisniveau. Es sei jedoch eine große politische Herausforderung, die Methoden der CO₂-Bepreisung nicht nur zu verstehen, sondern auch der Wählerschaft verständlich zu machen, der in Deutschland oft die ökonomischen Kenntnisse fehlten. Letzteres führe schließlich oft dazu, dass möglicherweise weniger wirksame Instrumente wie das Ordnungsrecht oder Verbote bevorzugt würden, die zudem mit höheren Durchsetzungshürden verbunden wären. Loske und Neubauer hielten jedoch dagegen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von Verboten in Bezug auf den Klimawandel besonders groß sei, weil sie zum einen ein wachsendes Bewusstsein für deren Notwendigkeit erzeugten und zum anderen eine damit verbundene Entlastungswirkung für die Menschen zu erwarten sei.

Die im angrenzenden Ausland praktizierte Nutzung von Kernkraftwerken als Über-

gangslösung wurde kritisch bewertet. Aus dem Moore wies in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass ökonomische Effizienz keineswegs bereits ein hinreichendes Kriterium für die Wahl eines geeigneten Instruments sei, aber sehr wohl eines, das in politische Entscheidungen einbezogen werden müsse. Neubauer bemängelte, dass es aktuell nicht selbstverständlich sei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in Entscheidungsprozesse einfließen. Dies liege vor allem auch an der politikinhärenten Diskontierung zukünftiger Entwicklungen. Politik müsse vorausschauender agieren und auch zu erwartende soziale Entwicklungen mit einbeziehen, forderte Loske. Die Etablierung direktdemokratischer partizipativer Elemente und langzeitorientierter Institutionen als Ergänzung zum parlamentarischen System könne hier Abhilfe schaffen. Allen Podiumsteilnehmern ist bewusst, dass man mit Klimaschutzmaßnahmen nicht allen Ungerechtigkeiten begegnen könne. Dies dürfe jedoch nicht als Ausrede verwendet werden. Politik müsse wieder lernen, mutige Entscheidungen zu treffen, forderte Loske. Dies sei auch durch die Schutzpflicht des Staates qua Legitimation durch Wahlen abgedeckt. Inkrementalismus (Politikstil zurückhaltenden Reformierens – Anm. d. A.) und Gradualismus (ein auf allmähliche Änderung gerichtetes Handeln – Anm. d. A.) führten in Fragen des Klimawandels nicht weiter. Neubauer verwies hier auch auf die Verantwortung für Menschen außerhalb der Landesgrenzen. Wenn ein wohlhabendes Land wie Deutschland, dessen Wohlstand auch auf der Ausbeutung des globalen Südens beruhe, die internationa-

len Klimaabkommen nicht einhält, könnten andere Länder dies als Ausrede nutzen, dies ebenfalls nicht zu tun. Dies gelte es zu vermeiden. Zudem müsse darauf geachtet werden, dass Lösungen für das Klimaproblem auch für weniger wohlhabende Länder anschlussfähig sind. Die Berücksichtigung all dieser Faktoren stelle die Politik zwar auch vor Kommunikationsherausforderungen, aber Loske zufolge könne die Politik auch hoch komplexe Themen ansprechen, ohne Nachteile zu befürchten, sofern sie gute Argumente liefere. Eine wissenschaftsbasierte, moralisch motivierte und gleichsam ökonomisch sinnvolle politische Entscheidung habe aus sich heraus eine große Strahlkraft.

Im Schlusswort betonte der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Peter Dabrock, schließlich noch einmal die wechselseitige Bestärkung von Wissenschaft und Engagement. Die Veranstaltung habe gezeigt, dass das Wissen zwar vorläufig, aber dennoch hinreichend sei, um handlungswirksam zu werden. Man müsse „Fragen der großen Vision kombinieren und verbinden mit sehr detailliertem Wissen“ und „einen Weg finden, in dem Freiheit und Wahrheitssuche keinen Gegensatz bilden“. Die Wissenschaft könne Wege zu einer klimafreundlichen Politik aufzeigen, aber die Rahmenbedingungen zu schaffen, sei Aufgabe der Politik. Die Gesellschaft stehe wiederum in der Verantwortung, die politische Kultur zum Thema Klimawandel mitzugestalten und Umsetzungsstrategien zu befördern. Dabrock riet insgesamt zu einer Versachlichung der Debatte. Die Wissenschaft sei zweifelsohne ein wichtiger Multiplikator in gesellschaftspolitischen Fragen, zugleich müsse aber der Freiheit und Komplexität wissenschaftlicher Forschung sowie der Revidierbarkeit der Forschungsergebnisse Rechnung getragen werden. Erst die grundsätzliche Offenheit und Diskursfähigkeit der Wissenschaft ermögliche eine glaubwürdige wissenschaftliche Beratung von Politik und Gesellschaft. (He, Si) ||

INFO

» QUELLE

Ausführliche Informationen zur Herbsttagung 2019 finden sich unter <https://www.ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/meinen-glauben-wissen-klimawandel-und-die-ethik-der-wissenschaften/>.

»» FORUM BIOETHIK

Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen

Der Deutsche Ethikrat diskutierte am 19. Februar 2020 im Rahmen der öffentlichen Abendveranstaltung „Forum Bioethik“ die ethischen Aspekte eines angemessenen gesellschaftlichen und medizinischen Umgangs mit Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen.

|| Im Mittelpunkt des Forums standen die Auseinandersetzung über unterschiedliche Behandlungsangebote und die Herausforderungen, die sich für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und das therapeutischen Fachpersonal aus medizinischer, psychologischer, ethischer und rechtlicher Sicht ergeben.

In seiner Begrüßungsrede verwies Peter Dabrock, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, auf die Komplexität der Thematik, die keine einfachen oder universellen Schlüsse zulasse. Zugleich gelte als Prämisse für jedwede Betrachtung, dass Vielfalt keine Bedrohung, sondern die Essenz des Lebens sei. Damit einhergehend sollten eben nicht nur die eigenen, sondern auch die Verletzlichkeiten anderer in den Kämpfen um Anerkennung mit berücksichtigt werden.

Claudia Wiesemann, stellvertretende Vorsitzende des Ethikrates, erläuterte in ihrer anschließenden thematischen Einführung, dass die Anzahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die ihre empfundene geschlechtliche Identität im Widerspruch zu der ihnen zugeschriebenen Geschlechtszugehörigkeit wahrnehmen, nach Angaben der Beratungsstellen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei. Die Ursachen des Phänomens, so Wiesemann, würden unterschiedlich gedeutet. Manche sprächen von einer Erscheinung des Zeitgeistes, andere argumentierten, dass sich viele Betroffene aufgrund der voranschreitenden Entpathologisierung von Transidentität ermutigt sähen, entsprechende Angebote anzunehmen. Einen entscheidenden Beitrag zur Entdiskriminierung von Transidentität leistete das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil von 2011. Dort heißt es, „dass die Zugehörigkeit eines Menschen zu einem Geschlecht nicht allein auf den äußerlichen Geschlechtsmerkmalen im Zeitpunkt



Foto oben: Peter Dabrock, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, während seiner Begrüßungsansprache

Foto unten: Claudia Wiesemann, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, während ihres Einführungsvortrags

seiner Geburt bestimmt werden kann, sondern sie wesentlich auch von seiner psychischen Konstitution und selbstempfundenen Geschlechtlichkeit abhängt“. Wenn es jedoch um medizinische Eingriffe und irreversible Maßnahmen gehe, seien die begleitenden und behandelnden Erwachsenen aufgrund

der vulnerablen Situation von Kindern und Jugendlichen zu einer besonderen Verantwortung und Rechtfertigung ihres Handelns verpflichtet. Bei allen Entscheidungen seien die Betroffenen mit einzubeziehen. Das aktuelle und zukünftige Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen müsse im Mittelpunkt stehen.

Therapeutische Kontroverse

Die Konfliktlinien der therapeutischen Kontroverse wurden im Anschluss von Alexander Korte und Georg Romer dargelegt. Korte, leitender Oberarzt und stellvertretender Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Klinikum der Universität München, betonte in seinem Vortrag die Notwendigkeit eines präzisen Terminologieverständnisses und -gebrauchs. Während das Vorliegen einer Geschlechtsinkongruenz noch keinen Krankheitswert habe, sei Geschlechtsdysphorie mit klinischem Leidensdruck verbunden und indiziere somit eine Behandlungsbedürftigkeit bzw. -berechtigung. Zwar habe es in den letzten zehn Jahren in einigen Ländern einen exponentiellen Anstieg von Kindern mit Geschlechtsdysphorie gegeben, internationalen Studien könne man Hinweise darauf entnehmen, dass diese bei einem Großteil der Kinder nicht dauerhaft bestehe. Geschlechtsdysphorie im Kindesalter sei ein stärkerer Prädiktor für die spätere Manifestation einer homosexuellen Orientierung als für eine spätere Transidentität. Durch eine dauerhafte Geschlechtsdysphorie verursachte Leiden seien jedoch nur mit der Einleitung geschlechtsangleichender Maßnahmen zu lindern. Von der Möglichkeit der Pubertätssuppression sei laut Korte allerdings abzusehen, da die dafür verwendeten GnRH-Analoga (synthetische Arzneistoffe mit dem Neurohormon Gonadotropin-Re-



Alexander Korte, Georg Romer, Felizia Weidmann und Friederike Wapler während ihrer Referate

leasing-Hormon [GnRH] ähnlicher chemischer Struktur zur künstlichen Absenkung des Testosteron- oder Östrogen-Spiegels im Blut) kognitive, psychiatrische, aber auch physische Nebenwirkungen, wie etwa eine reduzierte Knochendichte, haben könnten. Korte wies auch auf ein damit verbundenes Risiko des Verlusts der Reproduktionsfunktion und der dauerhaften Beeinträchtigung der sexuellen Erlebnisfähigkeit hin. Schließlich werde so auch eine mögliche Konsolidierung von Homosexualität sowie die Überwindung der Geschlechtsdysphorie verhindert. Kinder und ein Teil der Jugendlichen könnten die Bedeutung, die Tragweite und die Folgen einer medizinischen Transitionsbehandlung nicht hinreichend erfassen. Aufgrund der fehlenden emotionalen und kognitiven Reife, der fehlenden Einsichtsfähigkeit und der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sei die Pubertätsblockade sowohl mit Blick auf das Wohlergehen als auch die Autonomie ethisch nicht vertretbar. Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie sollten daher zunächst eine ergebnisoffene, mindestens einjährige intensive psychotherapeutisch begleitete Alltagserprobung durchlaufen und erst dann – falls erforderlich – nach strenger Indikationsstellung eine konträrgeschlechtliche Behandlung erhalten.

Georg Romer, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie am Universitätsklinikum Münster, sprach sich zwar auch für eine gründliche Einzelfallprüfung aus, plädierte aber dafür, den Jugendlichen bei entsprechendem Leidensdruck eine entlastende Pubertätssuppression zu ermöglichen. Verlaufsstudien hätten gezeigt, dass geschlechtsdysphorische Jugendliche, die bei fachgerechter Indikation eine Behandlung erhielten, als Erwachsene in ihrer Lebensqua-

lität nicht mehr von der Durchschnittsbevölkerung zu unterscheiden seien. Die Pubertät abzuwarten, sei keine neutrale Option, so Romer. Ebenso wie eine somatomedizinische Behandlung bei Minderjährigen sei auch die Entscheidung, eine gewünschte Behandlung aufzuschieben, begründungspflichtig, denn unbehandelte geschlechtsdysphorische Jugendliche zeigten eine hohe Rate an Depression und Suizidalität. Trans*Jungen fühlten sich etwa oft durch Brustwachstum und die einsetzende Monatsblutung gedemütigt, während Trans*Mädchen vor allem unter dem Stimmbruch, dem beginnenden Bartwuchs und der Ausbildung des vorstehenden Adamsapfels litten. Für die Dauer eines Behandlungsaufschubs müsse das irreversible Fortschreiten der biologischen Reifeentwicklung mit allen Folgerisiken für die psychische Gesundheit ethisch mitverantwortet werden. Daraus folge, dass Nutzen und Risiken in jedem Fall individuell abgewogen werden müssten. Auf dieser Basis könnten Behandlungssuchende, ihre Sorgeberechtigten und die Behandelnden gemeinsam einen Entscheidungsprozess entwickeln. Wenn die Entscheidungsreife der Betroffenen nicht hinreichend gegeben sei, sei ihre Entwicklung unterstützend zu begleiten.

Perspektive einer Betroffenen

Im darauffolgenden Beitrag gab Felizia Weidmann, Studierende der Erziehungswissenschaften, einen Einblick in ihre eigene transidente Biografie. Sie schilderte, wie wichtig es sei, Unterstützung von den Eltern, aber auch vom medizinischen Fachpersonal zu erhalten. Sie wurde 1991 geboren und ihr Geschlecht als männlich in die Geburtsurkunde eingetragen. Sie selbst habe sich aber schon sehr früh als Mädchen wahrgenommen. Bereits im Alter von etwa drei Jahren habe sie sich gefragt, wann endlich die Fee komme und

sie zu einem Mädchen mache. Weidmann beschrieb, dass sie – vor allem aufgrund der geschlechtsunspezifischen Kindermode der 90er-Jahre, ihrer schmalen Statur und hohen Stimme – über das zugeschriebene Etikett „schwul“ zunächst ihr „Eckchen“ gefunden habe. Doch die körperliche Entwicklung in der Pubertät habe sie in Panik versetzt und depressive Verstimmungen, Essstörungen und tägliche Suizidgedanken verursacht. Es sei damals sehr schwer gewesen, an Informationen über Trans-Identität und deren Behandlung zu gelangen. Ihren Eltern sei von professioneller Seite immer wieder geraten worden, das Durchlaufen der Pubertät abzuwarten. Erst eine Fernseh-Dokumentation aus dem Jahre 2005 zum Thema Transsexualität machte Weidmann Mut, weiter nachzuforschen. Dennoch habe es vielen Beratungsstellen sowie ärztlichem und therapeutischem Fachpersonal an Expertise gemangelt. Erst am Universitätsklinikum Frankfurt am Main fand sie schließlich die ersehnte ärztliche Unterstützung. Mit 14 Jahren erhielt sie eine pubertätshemmende Hormontherapie, wechselte die Schule und konnte ein normales Leben als Jugendliche führen. Ab dem 17. Lebensjahr erhielt sie weibliche Hormone und mit 18 Jahren eine geschlechtsangleichende Operation sowie die entsprechende Personenstandsänderung. Das Thema Transidentität spiele in ihrem Alltag keine Rolle mehr, es sei denn, sie entscheide sich bewusst dafür. Trans* zu sein, dies betonte Weidmann ausdrücklich, sei nicht der Hauptberuf von Transpersonen. Sie seien Menschen wie alle anderen, die ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben.

Rechtlich-ethische Reflexion

Friederike Wapler, Expertin für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, >



Georg Romer, Till Amelung, Karoline Haufe, Felizia Weidmann, Friederike Wapler, Alexander Korte und Moderatorin Judith Simon während der abschließenden Podiumsdiskussion (v. l.)

bekräftigte in ihrem anschließenden Vortrag das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen. Rechtlich gesehen sei das Prinzip der ersetzenden Entscheidung, bei der die gesetzlichen Vertreter anstelle ihrer Kinder entscheiden und dabei an das Kindeswohl gebunden sind, das klassische Modell. Dieses Prinzip sei in den letzten zehn bis zwanzig Jahren jedoch in zunehmendem Maße durchbrochen worden. So gebe es etwa bei der Organspende die sogenannte Teiljährigkeit. Für die Einwilligung in medizinische Behandlungen gebe es solche Ausnahmen jedoch noch nicht. Allerdings habe der Bundesgerichtshof schon 1953 bestritten, dass die Einwilligungen in medizinische Behandlungen, die den Umgang mit dem eigenen Körper betreffen, die Geschäftsfähigkeit der betroffenen Person voraussetzt. Wichtig sei vielmehr, dass diese die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs zu ermessen vermag. Darüber hinaus herrsche auch innerhalb der Rechtswissenschaft Unsicherheit über die Bedeutung der Einwilligungsfähigkeit minderjähriger Personen. Solche fachlichen Kontroversen sollten auch Kindern und Jugendlichen offengelegt werden, riet Wapler. Rechtswissenschaftlicher Konsens bestehe hingegen darüber, dass das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht erst mit der Volljährigkeit einer Person

beginnt, sondern graduell verläuft. Daraus folgere das Bundesverfassungsgericht weitreichende Rechte des Kindes hinsichtlich der Beteiligung an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Die Betroffenen seien demnach altersgemäß zu beteiligen und der Kindeswille so weit zu berücksichtigen, wie er mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist. Defizite in der Eigenverantwortlichkeit könnten zudem in einem partizipativen Prozess abgebaut werden.

Podiumsdiskussion

Im Verlauf des abschließenden, von Ratsmitglied Judith Simon moderierten Podiums erweiterte sich das Meinungsspektrum um die Perspektiven von Karoline Haufe, Vorstandsvorsitzende des Vereins Trans-Kinder-Netz, der Eltern und Familien mit transgeschlechtlichen Kindern nach dem Prinzip der kollegialen Beratung durch Austausch und Vernetzung Unterstützung anbietet, und Till Amelung, freier Autor und Geschlechterforscher, der innerhalb der Trans-Community für einen ausgewogenen, differenzierten und selbstkritischen Blick auf die Transition wirbt.

In der Diskussion ging es zunächst noch einmal um die Klärung der uneinheitlich verwendeten Begrifflichkeiten (Transsexualität, Transidentität und Genderdysphorie), die mitunter eine Verständigung über Beratungs-

und Behandlungsmöglichkeiten, aber auch den öffentlichen Diskurs erschwerten. Als weitere wichtige Punkte wurden der unter Umständen mit der Transition einhergehende Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit und die Beziehung zwischen Homosexualität und Transidentität thematisiert, sowohl in Fragen der Indikation als auch hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung. Manchmal fänden Menschen erst durch Phasen der Transidentität zu ihrer Homosexualität. Personen aus dem Publikum berichteten von behandelnden Personen, die jungen Menschen teilweise schon nach einmaligem Gespräch gegen geschlechtliche Behandlungen verschrieben. Bessere Beratungsstandards und eine affirmative Haltung zur Homosexualität könnten hier in Zukunft Abhilfe schaffen. Dennoch waren sich alle Diskutanten auf dem Podium darin einig, dass es eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit anhaltender Geschlechtsdysphorie gebe, denen man entsprechende Behandlungsangebote machen müsse. Zwar sei es für eine 13-jährige Person oft schwer vorzusehen, was ihr als Erwachsene wichtig sein werde, aber jungen Menschen könne durchaus zugetraut werden, in bestimmten Lebenssituationen sehr reflektiert mit ihren Zukunftsperspektiven umzugehen. Pauschale, vereinfachende Urteile über die Fähigkeiten

Fotos: ©Kathrin Stahl



Die Fotografin Kathrin Stahl (unten) neben einer Auswahl von Fotos ihrer Ausstellung „Max ist Marie oder mein Sohn ist meine Tochter ist mein Kind“



und Empfindungsweisen Jugendlicher könnten schmerzhaft sein, wie Felizia Weidmann berichtete. Junge Menschen bräuchten Empathie und Wertschätzung, man müsse sie in ihren Beschreibungen der erlebten Situation ernst nehmen. Das Wohl eines Kindes sei nie rein objektiv zu bestimmen. Die Frage nach der richtigen Behandlung – so weit war man sich einig – lasse sich also immer nur mit Blick auf die jeweils individuelle Person beantworten.

Zum Abschluss der Veranstaltung lud die Fotografin Kathrin Stahl, selbst Mutter

eines transidenten Kindes, mit dem Foto-Projekt „Max ist Marie oder mein Sohn ist meine Tochter ist mein Kind“ das Publikum ein, sich noch einmal auf eine sehr persönliche Weise mit dem Thema zu beschäftigen. Eine Videoprojektion der Fotostrecke zeigte 26 transidente Personen in ihrer alltäglichen Lebensumgebung. In den Portraits wurden individuelle Biografien sichtbar, Geschichten von Verletzungen und Selbstzweifeln, aber auch von viel Mut und Stärke. Das Projekt soll es den Betrachtenden ermöglichen, die Menschen hinter dem Label der „Transidentität“ wahrzunehmen.

In seinem Schlusswort dankte Peter Dabrock, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, den Referierenden und dem Publikum für den offenen und kritischen Dialog, der trotz seiner großen Emotionalität und anhaltenden Kontroversen von Respekt und dem Ringen um Verständnis geprägt gewesen sei. Er appellierte an das Publikum, das Denken in Schubladen aufzugeben und keine weiteren Schubladen aufzumachen. Alle Menschen hätten das Recht auf Selbstbestimmung. In diesem Sinne betonte Dabrock auch noch einmal das große Verdienst der Betroffenen, die den Anwesenden an diesem Abend mit ihren Beiträgen Einblicke in ihre individuellen Lebensentwürfe gewährt hätten. (He, Si) ||

INFO

» QUELLE

Ausführliche Informationen zu dieser Veranstaltung sind von der Website des Ethikrates unter <https://www.ethikrat.org/forum-bioethik/trans-identitaet-bei-kindern-und-jugendlichen-therapeutische-kontroversen-ethische-fragen/> abrufbar.

» AD-HOC-EMPFEHLUNG

Am 20. Februar 2020 verabschiedete der Deutsche Ethikrat seine Ad-hoc-Empfehlung "Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen", die diesem Infobrief auf einem separaten Bogen beiliegt und auch unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-trans-identitaet.pdf> von der Website des Ethikrates abgerufen werden kann.

» ÖFFENTLICHE SITZUNG

Interessenkonflikte in der Ethikberatung

Gemäß § 4 Abs. 1 Ethikratgesetz gehören dem Ethikrat neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus bestimmten Wissenschaftsgebieten auch anerkannte Personen an, „die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind“.

|| Eine solche Vertrautheit kann aufgrund von Publikationstätigkeit und Vernetzung im jeweiligen Fachbereich und Wissenschaftsbetrieb erreicht werden. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nehmen daher über ihre rein wissenschaftliche Tätigkeit hinaus auch Beratungs- und Gesprächstätigkeiten wahr. Daraus können sich Interessenkonflikte ergeben. Der Deutsche Ethikrat verpflichtet seine Mitglieder daher in § 1 Nr. 2 seiner Geschäftsordnung, solche Fälle beim Vorstand anzuzeigen, der dann darüber zu urteilen hat, ob das betroffene Ratsmitglied von bestimmten Beratungen oder Abstimmungen auszuschließen ist.

Einen Beitrag im Tagesspiegel vom April 2019 zum Anlass nehmend, in dem der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates für seinen Vorsitz in einem Gesprächskreis bei Facebook kritisiert wurde, lud der Deutsche Ethikrat im Rahmen seiner Plenarsitzung am 26. September externe Sachverständige zu einer öffentlichen Anhörung ein, um zu überprüfen, ob die bisherige Regelung ausreichend ist, Interessenkonflikten angemessen zu begegnen.

Begriffsbestimmung

Zunächst wies der Medizinethiker Jan Schildmann von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg darauf hin, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionen des Begriffs Interessenkonflikt gebe. Besonders plausibel schien ihm jedoch, die von der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaft verwendete Begriffsbestimmung zugrunde zu legen, die Interessenkonflikte als Gegebenheiten bezeichnet, „die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird“. Um zu bewerten, ob eine solche Gegebenheit vorliegt, sei es notwendig, das primäre Interesse des betreffenden Gremiums möglichst konkret zu fassen und

sekundäre Interessen offenzulegen. Sekundäre Interessen seien in vielen Kontexten unabdingbar und keineswegs per se negativ. Sie können auch nichtfinanzieller Art und somit schwerer zu identifizieren sein. Beispiele hierfür seien etwa die „Akzeptanz vonseiten bestimmter Gruppen“ oder „persönliche moralische Bewertungen“, aber auch akademische Interessen. Sie sollten strukturiert, optimalerweise wiederholt und möglichst nicht ausschließlich intern abgefragt werden. Erst auf dieser Grundlage könne eine Bewertung vorgenommen werden, die unter anderem die Wahrscheinlichkeit und mit Blick auf die Konsequenzen auch den Schweregrad der unangemessenen Beeinflussung durch die sekundären Interessen berücksichtigen sollte.

Regelungsmodelle

Daran anschließend stellte der Jurist Oliver Lepsius von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine Reihe verschiedener gesetzlich ausgeformter Regelungsmodelle für den Umgang mit Interessenkonflikten vor, die zum einen die „materielle Frage“ nach den Tatbeständen der Befangenheit und zum anderen die „prozedurale Frage“, wie damit umzugehen ist, adressierten. Die Modelle unterschieden sich dabei in der Striktheit der anzuwendenden Befangenheitsregeln, deren Zweck es sei, den Anschein einer sachwidrigen, interessengeleiteten Einflussnahme von Mitgliedern eines Organs auf dessen Entscheidungen zu vermeiden. Welches Modell zu welchem Organ passt, hänge von seiner Zusammensetzung ab und dem Charakter der Entscheidungen, die es trifft. Ein besonders pluralistisches Organ stehe weniger in Verdacht solcher Beeinflussung und benötige daher weniger strikte Befangenheitsregeln, um diesen Anschein zu vermeiden, während die Eingebundenheit eines Organs in hoheitliche Entscheidungszusammenhänge zum selben Zweck strikere Befangenheitsregeln erfordere.

Handelt es sich wie beim Deutschen Ethikrat um ein binnenpluralistisches Gremium, bei dem die Integrität der Mitglieder besonders wichtig ist, empfehle sich laut Lepsius, die Befangenheitstatbestände nicht konkret auszuformulieren und innerhalb des Gremiums eine kollektive Willensbildung und Entscheidung herbeizuführen. Dies gelte zumindest immer dann, wenn die Empfehlungen des Ethikrates abstrakter Natur seien und nicht etwa individuell zurechenbar werden. Lepsius empfahl dem Ethikrat zudem, die bestehende Selbstanzeigespflicht um das Recht anderer Mitglieder, eine Besorgnis der Befangenheit anzuzeigen, zu ergänzen. Dies fördere die kollektive Verantwortung aller Mitglieder für das Vertrauen in die Unvoreingenommenheit des Gremiums. Lepsius riet dem Ethikrat darüber hinaus, ein Selbstablehnungsrecht einzuführen sowie die materiellen Befangenheitsgründe in der Geschäftsordnung dahingehend zu konkretisieren, dass ein Mitglied nur dann als befangen gilt, wenn „aufgrund eines Interessenkonflikts nicht gewährleistet ist, dass es in einer bestimmten Frage seine persönliche Überzeugung vertritt“. Dadurch würden weder Gutachtertätigkeiten noch Mitgliedschaften in anderen Beratungs- und Gesprächskreisen grundsätzlich ausgeschlossen. Es sei dennoch von Mitgliedschaften abzuraten, die den Anschein einer zum Ethikrat parallelen Struktur in Bezug auf Aufgaben und Zusammensetzung haben, da dies der Reputation des Ethikrates abträglich sein könne.

Reputation und Integrität

Die Reputation des Gesamtgremiums und die Integrität seiner Mitglieder seien zwei Seiten derselben Medaille, bestärkte die Politikwissenschaftlerin Müller ihre Vorredner. Denn wie nützlich die Arbeit des Deutschen Ethikrates ist, dessen Aufgaben als wissenschaftliches Politikberatungsgremium in der Früherkennung von Problemen, politischen Handlungsempfehlungen und der Legitima-



Blick in den Einstein-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften während der öffentlichen Sitzung des Ethikrates zum Thema Interessenkonflikte in der Ethikberatung

tionsbeschaffung für politische Entscheidungen bestehe, hänge entscheidend davon ab, dass „die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der beteiligten Wissenschaftler [...], die Offenheit der interdisziplinären wissenschaftlichen Auseinandersetzung und die Reputation der Rat gebenden Institution nicht infrage gestellt werden“. Maßnahmen wie Befangenheitsregeln, aber auch Inkompatibilitätsregelungen, Karenzzeitregelungen und Offenlegungspflichten hätten deshalb immer eine doppelte Zielsetzung und seien sowohl auf die Vermeidung individueller Interessenkonflikte wie auch die Vermeidung von Reputationsschäden für das Gesamtgremium gerichtet. Um dies zu gewährleisten, empfahl Müller dem Ethikrat, seine Geschäftsordnung in Orientierung an den Verhaltensleitlinien des Bundesverfassungsgerichts dahingehend zu ändern, dass auch Zuwendungen jeglicher Art „nur in sozialen Zusammenhängen und in einem Umfang entgegen[genommen werden dürfen], die keine Zweifel an der persönlichen Integrität und Unabhängigkeit entstehen lassen können“ und für die Mitwirkung an Veranstaltungen nur insoweit, „als dies das Ansehen des Rates nicht beeinträchtigen kann“. Zudem sollten alle Mitglieder angehalten sein, darauf zu achten, dass sie in ihrem gesamten

Verhalten keinen Zweifel an ihrer Integrität aufkommen lassen. Hierdurch sei jedoch keinesfalls die Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen Diskurs ausgeschlossen, zu welcher der Ethikrat sogar durch gesetzliches Mandat verpflichtet sei. Es müssten hierbei allerdings immer die gesellschaftliche Reputation und wirtschaftliche Macht einladender Institutionen geprüft werden sowie die Ziele und Fragestellungen der Institution, Verfahrens- und Organisationsfragen, Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte bei öffentlichen Verlautbarungen mit Bezug auf die Rolle des Ratsmitglieds, die Affiliation der anderen Mitwirkenden, den Zeitplan der Veröffentlichung sowie die Möglichkeiten des Verlassens eines Gremiums.

In der anschließenden Diskussion mit den Ratsmitgliedern standen vor allem die Kriterien zur Identifikation von Parallelorganisationen sowie die Kriterien zur Bewertung von Parallelmitgliedschaften im Fokus. Dabei stellten die Experten heraus, dass diese Kriterien nach eingehender Diskussion vom Rat selbst festgelegt und transparent gemacht werden müssten. Hier sei aufgrund der Abhängigkeit des Gremiums von der öffentlichen Wahrnehmung vor allem der Aspekt der öffentlichen Reputation zu berücksichtigen. Zudem gelte grundsätzlich, dass die Ge-

fahr, von einer anderen Institution als Alibi missbraucht zu werden, mit zunehmender Macht dieser Institution steige.

Es diene dem Schutz der öffentlichen Reputation des Rates, problematische Parallelmitgliedschaften zu vermeiden und bei allen Veranstaltungen, an denen Mitglieder des Rates teilnehmen, die Funktion, in der sie teilnehmen, deutlich machen und darauf hinweisen, dass sie niemals für den Ethikrat sprechen könnten, sondern allenfalls als Mitglied desselben. Des Weiteren empfahlen die Experten, darauf zu achten, die Lebensläufe der Ratsmitglieder fortlaufend zu aktualisieren und zusammen mit der Angabe aller Drittmittelprojekte und Mitgliedschaften auf der Webseite transparent zu machen. (He) ||

INFO

» QUELLE

Ausführliche Informationen zu dieser Sitzung finden sich unter <https://www.ethikrat.org/sitzungen/2019/plenarsitzung-am-26-september-2019/>.



»» INTERNATIONALES

Desinformation in der Medizin – was können Bioethikkommissionen dagegen tun?

Die schnelle, unkontrollierbare und teilweise gezielte Verbreitung von Falschinformationen in sozialen Medien und im Internet unterminieren das Vertrauen in politische Entscheidungsprozesse und beeinflussen das Verhältnis der Menschen zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der modernen Medizin. Welche Strategien Ethikgremien hiergegen einsetzen können, war Thema des Treffens der Ethikräte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Oktober 2019 in Wien.

|| Gleich zu Beginn des Treffens betonte die amtierende österreichische Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein die Relevanz des Themas: „Die Bedrohung durch Desinformation ist allumfassend und grenzüberschreitend. Umso mehr ist die Zusammenarbeit zwischen den Ethikkommissionen und eine noch stärkere gemeinschaftliche Vorgangsweise auf europäischer Ebene notwendig“, sagte sie in ihrer Eröffnungsrede. Besonders wichtig seien die Kommunikation und die sachliche Information der Bevölkerung.

Ingrid Brodning, Journalistin, IT-Expertin und digitale Botschafterin Österreichs bei der Europäischen Union, führte anschließend mit ihrem Hauptvortrag in die Thematik ein. Gerade im Bereich der Medizin seien falsche Informationen besonders gefährlich, da hierdurch Menschenleben gefährdet werden könnten. Zudem stützten sich Falschmeldungen oftmals auf Emotionen und erzeugten somit eine höhere Aufmerksamkeit im Netz. Nüchterne Sachargumente würden dagegen oftmals weniger stark wahrgenommen. Richtigstellungen sollten Emotionen daher ernst nehmen sowie klug und gut verständlich formuliert werden.

Strategien gegen Desinformationen

Ralf Jox, Mitglied der schweizerischen Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin wies darauf hin, dass Politik und Gesellschaft mit einer neuen Art der Öffentlichkeit konfrontiert seien, die es jeder Person zu jeder Zeit ermögliche, Inhalte ohne Qualitäts- und Wahrheitskontrolle zu veröffentlichen. Kennzeichnend seien eine Verkürzung der Informationen, bildbasierte Kommunikation und ein Wettbewerb um

Aufmerksamkeit. Demgegenüber stünden im Bereich der Medizin eine Explosion und Beschleunigung des Wissens sowie eine Hyperspezialisierung.

Ethikräte seien als Expertengremien auf der einen Seite zwar anerkannt und würden einen effektiven Beitrag zur Meinungsbildung leisten, auf der anderen Seite seien sie jedoch auch regelmäßig mit Legitimationsfragen konfrontiert und stünden unter Rechtfertigungspflicht, so Alena Buyx vom Deutschen Ethikrat. Wichtig sei daher, die Angreifbarkeit der Gremien zu reduzieren, beispielsweise durch mehr Transparenz bei Berufungsverfahren sowie Offenlegung von Interessenkonflikten und bessere Beteiligung der Öffentlichkeit.

Andrea Bronner von der österreichischen Bioethikkommission beleuchtete Verschwörungstheorien aus einer psychodynamischen Perspektive. Solche Theorien erfüllten eine sinnstiftende Funktion, indem sie komplexe Vorgänge auf eine spezielle Ursache reduzierten. Ein weiteres Merkmal sei die Unterteilung in „Gut“ und „Böse“. Dies würde den Anhängern erlauben, ohne Schuldgefühle und Beinträchtigung des Selbstwertgefühls agieren zu können.

Verheißungen der Alternativmedizin

Ein weiteres Thema des Treffens waren alternativmedizinische Konzepte und ihre Wissenschaftlichkeit. Michael Freissmuth von der österreichischen Bioethikkommission führte in die Thematik ein und legte die Gründe dar, warum Alternativmedizin in Österreich von der Erstattung ausgeschlossen ist.

Am Beispiel der Mukoviszidose stellte Stephan Kruij vom Deutschen Ethikrat im

Anschluss einige komplementärmedizinische Behandlungsmethoden vor, die trotz unzureichender Evidenz auf dem deutschen Markt angeboten werden. Selbst neue „schulmedizinische“ Behandlungsmethoden führten nicht immer zu einer statistisch signifikanten Verbesserung der Lebensqualität, betonte er. Voraussetzung für eine wirksame lebenslange Therapie seien im Fall der Mukoviszidose eine regelmäßige Rehabilitation, eine systematische Patientenschulung und ein niedrigschwelliger Zugang zu Expertenwissen. Eine ausschließliche medikamentöse Behandlung sei daher nicht immer zielführend.

Tanja Krones von der schweizerischen Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin forderte, dass Nutzen und Risiko von medizinischen Maßnahmen aus Patientensicht zu formulieren seien und die Verteilung der Ressourcen im Gesundheitswesen auf der Abwägung relevanter ethischer Prinzipien basieren sollte.

Desinformation zum Impfen

Wolfram Henn vom Deutschen Ethikrat beleuchtete, wie Impfskepsis durch gezielte Falschinformation in Impfverweigerung umschlagen könne. Der Irrglaube, dass Impfungen schädlich seien, würde durch die vorsätzliche Verbreitung von Verschwörungstheorien und die Schaffung von Bedrohungsszenarien verstärkt, insbesondere wenn die Personen, die diese Informationen verbreiten, sich als Autoritäten präsentierten. Henn stellte die Stellungnahme „Impfen als Pflicht?“ vor, die der Deutsche Ethikrat im Juni 2019 veröffentlicht hatte und in der er ein Maßnahmenbündel zur Erhöhung der Masernimpfquote formulierte. (Hi) ||

»» INTERNATIONALES

Trilaterales Treffen

Robotik und Pflege, Tierethik, Zugang zu innovativen Therapien und Keimbahneingriffe – das waren die Themen des Trilateralen Treffens, zu dem der Deutsche Ethikrat am 13. November 2019 die Ethikräte Frankreichs (Comité Consultatif National d'Éthique) und Großbritanniens (Nuffield Council on Bioethics) eingeladen hatte. Angesichts der schnellen Entwicklungen auf dem Gebiet des Genome-Editing beschlossen die drei Gremien, eine gemeinsame Erklärung zu den ethischen Herausforderungen von Keimbahneingriffen abzugeben.



Die Vorsitzenden der Ethikräte Frankreichs, Deutschlands und Großbritanniens Jean-François Delfraissy, Peter Dabrock und David Archard (v.l.)

|| Einmal im Jahr tauschen die drei Ethikräte sich zum Stand ihrer aktuellen Arbeiten aus und diskutieren Entwicklungen im Bereich der Bioethik sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Die inhaltlichen Überschneidungen sind derzeit hoch, was einen besonders anregenden Austausch ermöglichte.

Die zunehmende digitale Durchdringung des Gesundheits- und Pflegebereichs beispielsweise hat nicht nur der Deutsche Ethikrat aktuell zum Thema Robotik und Pflege (siehe Beitrag S. 2 ff.) aufgegriffen und davor in der Stellungnahme Big Data und Gesundheit. Auch der NCOB hat kürzlich eine Bioethics Briefing Note zu Anwendungen von künstlicher Intelligenz im Gesundheitsbereich und in der Forschung herausgegeben, und das CCNE hat eine Stellungnahme zum Thema Digitalisierung und Gesundheit veröffentlicht sowie im Auftrag des Premierministers einen gesonderten Lenkungsausschuss für digitale Ethik eingerichtet.

Ethische Fragen im Umgang mit Tieren hat der Deutsche Ethikrat zuletzt mit Blick auf die Nutztierhaltung in der Landwirtschaft untersucht und bereits 2011 zum Thema Mensch-Tier-Mischwesen in der Forschung. Der NCOB untersucht derzeit die ethischen Aspekte des Einsatzes von Genome-Editing an Nutztieren und begleitet die nationale Diskussion zur Ethik von Tierversuchen seit vielen Jahren intensiv.

Der Zugang zu innovativen Therapien wirft für Gesundheitssysteme Fragen der Ressourcenallokation und sozialen Gerechtigkeit sowie für den Zulassungsprozess auf. Vertreterinnen aller drei Räte veranschaulichten die mit solchen Innovationen verbundenen Herausforderungen. Der NCOB hat zu diesem Themenkreis mehrere Bioethics Briefing Notes veröffentlicht, während der DER sich im Rahmen eines Forums Bioethik und einer Ad-hoc-Empfehlung bislang vornehmlich auf den Aspekt der seltenen Erkrankungen konzentriert hat.

Zum Thema Genome-Editing und Keimbahneingriffe tauschen sich alle drei Räte seit Jahren intensiv aus und haben jeweils eigene Stellungnahmen veröffentlicht. Angesichts der rapiden Entwicklungen der Technologien und des international zunehmenden Interesses an Eingriffen in die menschliche Keimbahn, zu denen derzeit mehrere internationale Komitees beraten, waren sich alle Anwesenden einig, dass die in den einzelnen Stellungnahmen aufgestellten Forderungen für eine angemessene ethische Prüfung und Begleitung des Diskurses sowie potenzieller Anwendungen noch mehr Gehör verdienen. Zu diesem Zweck haben die drei Ethikräte die übereinstimmenden Empfehlungen ihrer Stellungnahmen in einem gemeinsamen Statement noch einmal kompakt aufbereitet. Die gemeinsame Erklärung ist dieser Ausgabe des Infobriefs auf einem separaten Bogen beigefügt und auch von der Website des Ethikrates abrufbar (siehe Infokasten). (Sc) ||

INFO

»» GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Die gemeinsame Erklärung der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens zur Ethik von Eingriffen in die menschliche Keimbahn ist in englischer und deutscher Sprache abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/englisch/joint-statement-on-the-ethics-of-heritable-human-genome-editing.pdf>.

INFO

»» QUELLE

Weitere Informationen: <https://www.ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/trilaterales-treffen-der-ethikraete-deutschlands-frankreichs-und-grossbritanniens-am-13-november-2019-in-berlin/> sowie unter
 CCNE: <https://www.ccne-ethique.fr/>
 DER: <https://www.ethikrat.org/>
 NCOB: <https://www.nuffieldbioethics.org/>.

Der Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat hat sich am 11. April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG) konstituiert. Er verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das EthRG begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Der Deutsche Ethikrat erarbeitet und veröffentlicht seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung.

Der Infobrief wurde eingerichtet, um einer breiteren Öffentlichkeit den Diskurs im Deutschen Ethikrat in komprimierter Form vorzustellen. Als Grundlage dienen die veröffentlichten Dokumente des Deutschen Ethikrates (Audiomitschnitte und Simultanmitschriften der öffentlichen Sitzungen, Stellungnahmen etc.).

» WWW.ETHIKRAT.ORG

KONTAKTE

Leiter der Geschäftsstelle:

Dr. Joachim Vetter
Telefon: +49 (0)30/203 70-242
E-Mail: vetter@ethikrat.org

Pressekontakt:

Ulrike Florian
Telefon: +49 (0)30/203 70-246
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: florian@ethikrat.org

TERMINE

» SITZUNGEN

30. April 2020 (entfällt)
28. Mai 2020
25. Juni 2020
27. August 2020
24. September 2020
22. Oktober 2020
26. November 2020
17. Dezember 2020

» VERANSTALTUNGEN

24. Juni 2020
JAHRESTAGUNG
(entfällt)

8./9. Oktober 2020
TRILATERALES TREFFEN
Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens
Ort: Paris/Frankreich

19./20. November 2020
NEC-FORUM
Treffen der Ethikräte Europas
Ort: Berlin

MITGLIEDER (bis 10. April 2020)

Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Der Präsident des Deutschen Bundestages beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrates je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

Prof. Dr. theol. Peter Dabrock
(Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Katrin Amunts
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. med. Claudia Wiesemann
(Stellv. Vorsitzende)

Constanze Angerer
Prof. Dr. iur. Steffen Augsburg
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
Prof. Dr. med. Alena M. Buyx
Prof. em. Dr. iur. Dr. h. c. Dagmar Coester-Waltjen
Dr. med. Christiane Fischer
Prof. em. Dr. phil. habil. Dr. phil. h. c. lic. phil. Carl Friedrich Gethmann
Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt
Prof. Dr. med. Wolfram Henn
Prof. Dr. iur. Wolfram Höfling
Prof. Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. Ilhan Ilkic
Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller
Stephan Kruip
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse
Prof. Dr. phil. Adelheid Kuhlmeier
Prof. Dr. med. Leo Latasch
Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl
Prof. em. Dr. iur. Reinhard Merkel
Prof. Dr. phil. Judith Simon
Prof. Dr. med. Elisabeth Steinhagen-Thiessen
Dr. phil. Petra Thorn

IMPRESSUM

Infobrief des Deutschen Ethikrates

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates
Sitz: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30/203 70-242
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

Redaktion:

Dr. Joachim Vetter (V.i.S.d.P.), Ulrike Florian

Beiträge:

Dr. Thorsten Galert, Steffen Hering, Christian Hinke, Dr. Nora Schultz, Dr. Stephanie Siewert

Fotos: Reiner Zensen

Grafische Konzeption und Gestaltung:

BartosKersten Printmediendesign

Druck: Druckteam Berlin

© 2020 Deutscher Ethikrat. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 1868-8993